

8051 Thal, Am Kirchberg 2 T: 0316 58 34 83, F: 0810 955 417 68 79 gemeinde@thal.gv.at, www.thal.gv.at UID: ATU59448217

Thal, am 11.03.2025

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 88 Abs. 4 und 5 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115/1967, idgF wird kundgemacht:

GZ.:

904/2025

Betrifft: RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Der Rechnungsabschluss - Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist (11.03.2025 - 26.03.2025) beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Matthias Brunner

Angeschlagen am: 11.03.2025

Abgenommen am: